



Hinweis für Wahlteilnehmende in den Philippinen

Bei der Wahl zum deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 haben Sie die Möglichkeit, für Ihre Briefwahlunterlagen den amtlichen Kurierweg der Botschaft mitzubeneutzen.

Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs und ggf. Übernahme der Weiterleitung von Wahlunterlagen an Sie ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung oder Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung der Sendung ist nicht möglich. Der Kurierweg ist nicht unbedingt schneller als der gewöhnliche Postweg. Die Entscheidung, den Kurierweg mitzubeneutzen, liegt allein bei Ihnen. Die Auslandsvertretungen können nicht zusagen, dass die Wahlunterlagen so rechtzeitig befördert werden können, dass der rechtzeitige Eingang der ausgefüllten Wahlzettel beim jeweiligen Wahlamt sichergestellt ist.

Die Frist zwischen dem voraussichtlichen Versand der Briefwahlunterlagen ab dem 4. Februar 2025 bis zur Wahl am 23. Februar 2025 ist äußerst knapp. Prüfen Sie daher unbedingt, ob bspw. der Versand der Briefwahlunterlagen mittels eines kommerziellen Kurierdienstleisters möglicherweise schneller als die Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges ist.

Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wenn Sie nicht mehr in Deutschland gemeldet sind, finden Sie den Antrag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf der Webseite der Bundeswahlleiterin unter

<https://www.bundeswahlleiterin.de/>

Bitte beantragen Sie frühzeitig den Eintrag in das Wählerverzeichnis bei Ihrem Wahlamt. Der Antrag muss spätestens am 2. Februar 2025 beim Wahlamt vorliegen.

Falls Sie in Deutschland nicht mehr gemeldet sind, aber innerhalb der letzten 25 Jahre und nach Vollendung Ihres 14. Lebensjahres für mindestens 3 Monate gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Wohnung in Deutschland hatten, können Sie den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis elektronisch als Scan bspw. per Fax oder Email an das zuständige Wahlamt übermitteln.

Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten

Die Wahlämter werden die Briefwahlunterlagen voraussichtlich ab dem 4. Februar 2025 versenden. Details erfahren Sie bei Ihrem Wahlamt. Auf diesen Versandtermin haben die Auslandsvertretungen keinen Einfluss. Für Wählende,



die aus einem außereuropäischen Gebiet wählen wollen, erfolgt der Versand per Luftpost (vgl. § 28 Abs. 4 S. 3 Bundeswahlordnung). Wahlberechtigten steht frei, sich für die Korrespondenz mit dem zuständigen Wahlamt selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste zu bedienen.

Es besteht auch die Möglichkeit, hierfür den Kurierweg des Auswärtigen Amts in Anspruch zu nehmen. Bitte beachten Sie für die Mitbenutzung des Kurierwegs die folgenden Punkte und machen Sie Ihr Wahlamt hierauf aufmerksam:

1. Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und mit dem Namen des Wahlberechtigten versehen ist. Dieser Umschlag muss in einem weiteren, für den Versand innerhalb Deutschlands frankierten Briefumschlag vom Wahlamt an folgende Adresse geschickt werden:

Auswärtiges Amt
für Botschaft Manila
Kurstraße 36
10117 Berlin.

2. Diese Sendungen werden auf dem regulären amtlichen Kurierweg an die Botschaft versandt und erreichen die Botschaft in der Regel einmal wöchentlich.

3. Die Botschaft legt die Sendung zur Abholung bereit, leitet sie jedoch – insbesondere aus Zeitgründen - grundsätzlich nicht innerhalb der Philippinen an Sie weiter. Sollten Sie eine Kontaktadresse hinterlegt haben, werden Sie über den Eingang der Unterlagen benachrichtigt.

4. Bitte informieren Sie die Botschaft [per E-Mail](#) mit dem Betreff „Bundestagswahl“, dass Sie mit Ihrem Wahlamt die Übersendung der Wahlunterlagen auf dem amtlichen Kurierweg vereinbart haben, damit wir Sie nach Eingang der Unterlagen kontaktieren können.

5. Abholbereite Wahlunterlagen können Sie an der Pforte der Botschaft Manila (25. Etage, Tower 2, RCBC Plaza, 6819 Ayala Avenue, 1200 Makati City, Metro Manila) abholen. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Die Abholzeiten sind montags bis donnerstags 8 – 14 Uhr und freitags 8 – 13 Uhr.

Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an die Wahlämter

Wahlberechtigten steht es frei, sich für die Rücksendung der ausgefüllten Wahlzettel selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste zu bedienen.

Auf Wunsch kann die Botschaft Ihren ausgefüllten Wahlbrief auch über den Kurierweg an das Wahlamt versenden. **Letztmöglicher Termin zur Abgabe der Unterlagen bei der Botschaft Manila ist der 17. Februar 2025, 14:00.** Auch bei



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Manila

Einhaltung der entsprechenden Frist durch Sie kann keine Garantie dafür übernommen werden, dass die Wahlzettel rechtzeitig zum Wahltermin beim jeweiligen Wahlamt eingehen.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft Manila zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.